

KT-Drucks. Nr. 111/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

01.12.2020

Haushaltssatzung und Haushalt 2021

Anlage 1 HH Plan 2021 Entwurf
Anlage 1-1 Änderungsliste Gesamthaushalt - 2021
Anlage 2 WPlan 2021 EB GM Entwurf
Anlage 2-1 Änderungsliste EB GM 2021
Anlage 3 WiPI AWB 2021 Entwurf
Anlage 3-1 geänderter WiPI AWB 2021
Anlage 4 Antrag Jugend musiziert
Anlage 5 Antrag Frauen helfen Frauen e.V.
Anlage 5-1 Stellungnahme Verwaltung zu Anlage 5
Anlage 6 Schulbudget Einzelauswertung HH 2021
Anlage 7 FWV Anträge zum HH 2021
Anlage 8 CDU Anträge zum HH 2021
Anlage 9 Die Grünen Anträge zum HH 2021
Anlage 10 SPD Anträge zum HH 2021
Anlage 11 FDP Anträge zum HH 2021
Anlage 12 AfD Anträge zum HH 2021
Anlage 13 DIE LINKE Anträge zum HH 2021
Anlage 13-1 DIE LINKE Anträge zum HH 2021
Anlage 14 Antrag der Grünen zu Entwicklung Familienbüro
Anlage 15 DRK Kreisverband BB
Anlage 16 Finanzanträge HH 2021
Anlage 17 Berichtsanträge HH 2021
Anlage 18 geänderte Mittelfristige Finanzplanung HH 2021
Anlage 19 geänderter Stellenplan Landkreis HH 2021
Anlage 20 geändertes Investitionsprogramm Landkreis HH 2021
Anlage 21 EB GM geänderte Mifri + Investitionsprogramm 2021

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

21.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

A) Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. **im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	437.241.660
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	447.634.119
1.3	Ordentliches Ergebnis	-10.392.459
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.392.459
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	500.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	500.000
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-10.392.459

2. **im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.178.555
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.280.168
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.101.613
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.068.000

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.703.852
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.635.852
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-26.737.465
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.780.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.845.555
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	27.934.445
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	1.196.980

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 29.780.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 45.276.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 86.900.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 29,9 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 18 und 20.

B) Der Kreistag beschließt den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen**

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	42.714.878
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	58.040.695
1.3	Ordentliches Ergebnis	-15.325.817
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-15.325.817
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-15.325.817

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.847.408
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.590.235
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.742.827
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.200.224
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	146.047.508
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-44.847.284
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-54.590.111
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.600.936
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.753.652
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	44.847.284

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts	-9.742.827
------	---	------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf 46.600.936 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 520.515.177 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 41.000.000 EUR.

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen
Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 21.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, entsprechend der Liquiditätslage des Eigenbetriebs
Gebäudemanagement Landkreis Böblingen Kassenkredite an die Kreiskliniken Böblingen
gmbH zu gewähren.

C) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Eigenbetrieb
„Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von 83.471.700 EUR

Aufwendungen in Höhe von 80.671.700 EUR

2. Im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 18.712.300 EUR

- | | |
|--|-----------------|
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 EUR |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 10.000.000 EUR. |

III. Begründung

1. Haushaltsplanung 2021

1. Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 in den Kreistag erfolgte durch den Landrat am 12.10.2020. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.10.2020,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 20.10.2020,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 21.10.2020

fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 16.11.2020 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in den beigefügten Listen Finanzanträge und Berichtsanträge aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30.11.2020,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.12.2020,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08.12.2020

vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen, den Haushaltsplanentwurf 2021 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 21.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

1.2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2021

Finanzlage des Landkreises:

Insgesamt hat sich die Finanzlage des Landkreises in den vergangenen Jahren in seiner Substanz stabilisiert und positiv entwickelt. Dies zeigt sich an den Überschüssen des Ergebnishaushalts. Die Verschuldung konnte stetig verringert werden. Auf dieser Grundlage trugen die sehr guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre dazu bei, die aktuelle Haushalts-situation solide auf die Anforderungen an den Landkreis wie der sozialen Sicherung, Schulen und Bildung, des ÖPNV, der Integration von Flüchtlingen und der Übernahme der Klinikdefizite anzupassen.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises lässt mit Blick auf die sehr guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren auf eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Haushaltswirtschaft schließen. Die konjunkturelle Entwicklung wird den Haushalt des Landkreises weiter belasten. Dieser Effekt wird durch die Coronapandemie verstärkt. Die Ertragskraft des Ergebnishaushalts wird sich durch den Rückgang der Steuerkraftsumme weiter verringern. In der Zukunft muss deshalb ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der finanzwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume und der nachhaltigen Aufgabenerfüllung gelegt werden. Neben der notwendigen Sicherung des Haushaltsausgleichs sind dauerhaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. Der bisher bewährte Konsolidierungskurs sowie die stabilitätsorientierte Finanzwirtschaft der letzten Jahre haben dazu ein stabiles Fundament gelegt.

Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2021:

Das Jahr 2020 ist im Wesentlichen durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Dies spiegelt sich in der Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 deutlich wider. Die Krise ist noch lange nicht überstanden und die Auswirkungen, die noch nicht vollumfänglich absehbar sind, werden noch lange spürbar sein und dem Landkreis in finanzwirtschaftlicher Hinsicht viel abverlangen. Hinzu kommt, dass der Landkreis durch seine starke Prägung in der Automobilindustrie und der Exportabhängigkeit seiner Wirtschaft vor zusätzlichen Herausforderungen steht. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind bereits im laufenden Haushaltsjahr direkt durch die COVID-19 Pandemie betroffen. Der Landkreis selbst steht im Jahr 2021 vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Mit dem Haushalt 2021 soll der Fokus noch stärker auf den Nachhaltigkeitsgedanken gelegt werden. Verstärkt durch die Covid-19 Pandemie wird der Wert der Digitalisierung und der Gesundheitsversorgung ganz neu in den Mittelpunkt gestellt. Mit einer Investitionsoffensive und einem im konsumtiven Bereich schlank gehaltenen Ergebnishaushalt soll der Ausgleich zwischen den Zielen des Landkreises und der Gemeinden mit einem vertretbaren Kreisumlagehebesatz im Sinne der kommunalen Solidarität erreicht werden.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Aufgrund der Covid-19 Pandemie haben sich Landkreistag und Ministerien in der Gemeinsamen Finanzkommission am 20.07.2020 auf einen "Finanz- und Stabilitätspakt" geeinigt. Dieser Pakt enthält Regelungen für das laufende Haushaltjahr 2020 und hat Auswirkungen auf die Planjahre 2021 fortfolgende. Die Ergebnisse sind im Einzelnen:

1. Kompensation der Gewerbesteuerausfälle: Die Zahlungen von Bund und Land mit 1,88 Mrd. € werden wie reguläre Gewerbesteuereinnahmen im FAG berücksichtigt.
2. Endgültige Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen und der Komm. Investitionspauschale (KIP) auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019.
3. Das Land wendet für die Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen und der KIP im Jahr 2020 rd. 1 Mrd. € auf.
4. Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts
5. Das Land schafft zur Stärkung der Gesundheitsämter zusätzliche Stellen. Damit können 74 Stellen des höheren Diensts sofort ausgeschrieben werden.
6. Übernahme der Pandemiekosten: In den Verhandlungen wurde erreicht, dass das Land rd. die Hälfte der bis 15.05.20 angefallenen Pandemiekosten übernimmt.
7. Kompensation der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge der Krankenhäuser: Für die Krankenhäuser wird eine Unterstützung von insgesamt 210 Mio. EUR ausgeschüttet.
8. Aufstockung der Soforthilfe auf 250 Mio. €
9. Für Kindertagesstätten, Bildung, Volkshochschulen und Kultur werden weitere Mittel bereitgestellt.
10. Grundsicherung: Die Landkreise erhalten ab 2020 vorauss. 77,1 %, ab 2021 75,6 % Bundesbeteiligung an der Grundsicherung.
11. Diese Vereinbarungen sollen bis Ende der Legislaturperiode gelten.

Solide Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises befindet sich nach wie vor in einer soliden Verfassung. Allerdings leidet unter dem Rückgang der Steuerkraftsumme und dem Rückgang des Kopfbetrages für die Schlüsselzuweisungen die Ertragskraft.

Die Steuerkraftsumme im Jahr 2021 von 682 Mio. € hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um 6,9 Prozent auf 635 Mio. € verschlechtert. Die Schlüsselzuweisungen sind trotz eines um 10 € auf 738 € pro Einwohner gesunkenen Kopfbetrages von 39,31 Mio. € auf 43,3 Mio. € dagegen leicht gestiegen. Zudem entwickelt sich die Grunderwerbsteuer trotz der Covid-19 Krise weiterhin positiv. Für das Jahr 2021 werden 38 Mio. € und damit rund 3 Mio. € mehr gegenüber dem Planjahr 2020 an Grunderwerbsteuereinnahmen für den Landkreis erwartet.

Risiken und Herausforderungen

Es stecken Risiken im Sozialbudget: Für 2021 wird mit 6.870 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Dies entspricht einer Steigerung von vier Prozent. Die optimistische Prognose für 2021 basiert auf den Annahmen, dass es keine zweite Corona-Welle gibt und sich die Konjunkturförderungen stabilisierend auf den Arbeitsmarkt auswirken. Die Kurzarbeit fängt vieles ab. Ein großes Risiko bleiben aber die Übertritte aus dem Bereich ALG 1 in den Bereich ALG 2 (Hartz IV).

Beim Betriebsdefizit der Kreiskliniken wurde für 2021 mit 18,2 Millionen € geplant. Dies galt zunächst unter dem Vorbehalt von Corona: eine mögliche zweite oder gar dritte Welle war rechnerisch nicht einkalkuliert, was aber leider Realität geworden ist. Eine weitere Verschlechterung erfolgte somit im Laufe der Planberatungen.

ÖPNV-Rettungsschirm: Unter der Annahme, dass der Einnahmeverlust 20 Prozent für das ganze Jahr 2021 beträgt, beläuft sich das Risiko für den Landkreis Böblingen auf Basis einer aktualisierten Datengrundlage des VVS auf ca. rund 3,74 Mio. €. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2021 war bisher ein Betrag von 2,123 Mio. € für Netto-Verträge und eigenwirtschaftliche Verkehre enthalten, für Brutto-Verträge sind 0,75 Mio. € berücksichtigt, insgesamt also rund 2,873 Mio. €. Der fehlende Betrag wurde in die Änderungsliste aufgenommen.

1.3 Verlauf der Haushaltsplanberatungen

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 durch den Landrat

Mit seiner Haushaltrede am 12.10.2020 hat der Landrat die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 eröffnet. Als roter Faden für die Haushaltsrede war das Thema Nachhaltigkeit besonders im Fokus. Im Gleichklang mit den Maßnahmen der Nachhaltigkeit wurde der Wandel der Wirtschaft durch Globalisierung und Digitalisierung in den Mittelpunkt gestellt, da die Wirtschaft des Landkreises von diesen Entwicklungen besonders betroffen ist. Insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, die weltweiten Unsicherheiten durch Handelskonflikte, der drohende Brexit und der Wandel zur Elektromobilität sorgen für eine Verunsicherung der Hersteller und Zulieferer. Die Steuerkraftsumme sinkt von einem Rekordniveau von 682 Mio. € auf 635 Mio. €, der Einlagezins der Europäischen Zentralbank bleibt negativ.

Nicht nur bei den Kliniken mit einem Gesamtvolumen von rund 700 Millionen €, sondern auch bei den Berufsschulen wird stark investiert. Der Landkreis verlagert den Schwerpunkt endgültig vom Tiefbau zum Hochbau. Das wird auch durch die Gründung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ersichtlich. Für die Schulen wird im kommenden Frühjahr in einer Klausurtagung der Weg vor allem für das Kaufmännische Schulzentrum und die Mildred-Scheel-Schule in Böblingen geebnet.

Steuerschätzungen 2020

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beherrschen die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland in einem bisher nie gekannten Ausmaß. Dies führte zu insgesamt drei Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung auf Bundesebene, zuletzt im November 2020. Im Ergebnis kann man festhalten, dass sich die zunächst stark negative Einschätzung der Einnahmesituation von Sitzung zu Sitzung verbessert hat. Es bleibt aber bei einer Einnahmeminderung für 2020 bei –15,3 Mrd. € auf Bundes- bzw. –3,9 Mrd. € auf Länderebene. Das Steuereinnahmenniveau von 2019 (329,1 Mrd. €) wird auf Bundesebene laut Novembersteuerschätzung erst wieder im Jahr 2023 erreicht. Die Länder und Gemeinden können nach diesen Zahlen schon im Jahr 2021 bzw. 2022 davon ausgehen, dass Einnahmenniveau von 2019 zu erreichen.

Die Landkreise in Baden-Württemberg müssen für 2021 von einem stark fallenden Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ausgehen. Dieser sinkt von 760 € (neuester Wert für 2020, Plan 748 €) auf aktuell 738 € je Einwohner für 2021. Die Einwohnerzahl des Landkreises steigt zum Stichtag 30.06.2020 um 342 Personen auf 393.172 Einwohner an. Trotz des deutlich abgesenkten Kopfbetrags erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen 2021 nach mangelnder Steuerkraft um + 1,0 Mio. € im Vergleich zu 2020.

Wichtigste Anträge aus den Haushaltsplanberatungen

Die Anträge der Fraktionen und der Beratungsverlauf sind in den Finanz- und Berichtsanträgen aufgeführt.

Wichtigste Anträge:

Förderung der Ausbildungsplatzbörsen und Bildungsmessen: Die Verwaltung wird dazu ein Zuschusskonzept für Ausbildungsmessen vorlegen.

Sicherstellung der Förderung des Herman-Hollerith-Zentrums 2023 bis 2032:

Die Verwaltung nimmt jährlich einen Betrag von 200.000 € von 2023 – 2032 in die Finanzplanung auf. Sie nimmt mit der Stadt Böblingen Gespräche auf, um deren seitherige finanzielle Beteiligung von jährlich 170.000 € zu erreichen.

Antrag von "thamar" und SPD-Fraktion: nach ausführlicher Diskussion stimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss einer Förderung mit 65.000 € mit Sperrvermerk mit einer Konzeption zu.

Lückenschluss B295/B464: für den vorgezogenen Bau der Südrandstraße K 1008 wird eine Planungsrate eingestellt.

Sperrvermerke: Die Planansätze für den Erweiterungsbau des Landratsamts und der Neuen Bürowelten sind mit Sperrvermerken zu versehen.

Stipendium für Medizinstudenten: Der Betrag von 60.000 € soll verwendet werden, um angehende Mediziner im Studium zu unterstützen mit der Maßgabe im Landkreis Böblingen als niedergelassener Arzt oder Ärztin tätig zu werden. Wird die Bedingung innerhalb von 20 Jahren nicht erfüllt, ist das Stipendium zurückzuzahlen.

Projektunterstützung für den DRK Kreisverband Böblingen e.V.

Der Landkreis unterstützt das DRK bei den Projekten Einführung Lebensretter-App / Digitalfunkgeräte für Ortsvereine etc. mit einem Planansatz von 46.000 €.

Kreisumlagehebesatz

Mit Schreiben vom 18.11.2020 hat der Landrat die Städte und Gemeinden informiert, dass ein Kreisumlagehebesatz mit 29,9 Prozent eingebracht wurde, der aufgrund wegbrechen-

der Einnahmen und erhöhter Aufwendungen den Gemeinden Handlungsspielraum verschaffen soll.

Als Anlage wurde eine Handreichung des Innenministeriums mitversandt, das Spielräume bei der Aufstellung wie der Genehmigung der Haushaltspläne 2021 aufzeigt.

Die Verwaltung, die Kreistagsfraktionen und der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben eine "einstimmige" Empfehlung für den Kreisumlagehebesatz mit 29,9 v.H. an den Kreistag abgegeben. Im Planentwurf muss dadurch incl. der Risiken ein Fehlbetrag in Höhe von – 10,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Nach dem Stand zum 8. Dezember ergibt sich nach den Beratungen und eingetretenen Veränderungen folgendes Bild:

Die detaillierten Veränderungen können aus der Änderungsliste Gesamthaushalt und Änderungen im Stellenplan entnommen werden.

Wichtigste Investitionen:

Der Landkreis Böblingen verfolgt auch weiterhin ein sehr umfangreiches Investitions- und Sanierungsprogramm für seine Liegenschaften. Der Landrat hat in seiner Haushaltsrede auf ein Investitionsprogramm des Kernhaushaltes und des neu gebildeten Eigenbetriebs Gebäudemanagement von rd. 1 Mrd. € in den nächsten Jahren hingewiesen.

Stellenplanung und Personalaufwand

Die begonnene Aufgabenkritik wird fortgeführt. Von den zur Einsparung vorgesehenen Stellen konnten bisher ca. 70 % tatsächlich umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 werden 11,50 Stellen durch Vorberatungen in den Gremien geschaffen:

- 6,5 Stellen AV dual (Vorlage 032/2020),
- 3 Stellen für die 2. Ausbaustufe Pflegestützpunkte (Vorlage 189/2019),
- 2 Stellen Radverkehrsmanagement (148/2020 mit Drittmittelförderung).

Ein weiterer größerer Bedarf ist im Kontaktpersonenmanagement entstanden. Hier war zunächst eine Stärkung um 10 befristete Stellen vorgesehen und 4 Stellen zur dauerhaften Unterstützung der Strukturen im Gesundheitsamt. Die weiter hohen Covid-19-Infektionszahlen, die Forderungen des Landes pro 20.000 Einwohner 5 Personen für das Kontaktpersonenmanagement abzustellen sowie die notwendige Entlastung des Personalkörpers bedingen eine weitere temporäre Personalverstärkung. Auf die Vorlage 259/220 wird verwiesen. Auch für diese aufgrund Corona erforderlichen Stellen gehen die Landkreise von einer Erstattung durch Bund/Land aus.

Weitere Stellen (8,4) werden für Zukunftsthemen wie Digitalisierung (5,4), Inklusion (1) u. a. eingebracht.

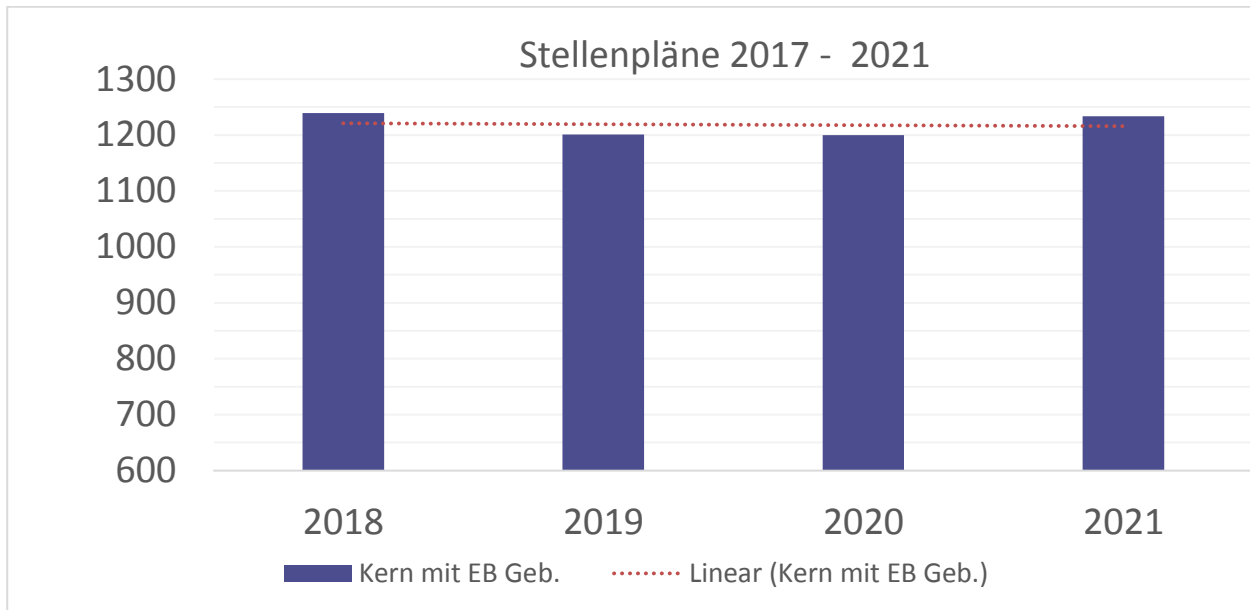
Durch Gesetzesänderungen bzw. steigende Fallzahlen kommen 11,3 Stellen dazu (Jugendgerichtshilfe 2,2; Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2,0; Bundesteilhabegesetz 3,5; Zulassung 2,0).

Zur Kompensation stehen ca. 15,5 Stellen zur Verfügung, so dass netto ein Mehrbedarf von ca. 34 Stellen entsteht (davon 12 Stellen vorübergehender Bedarf und davon 30 Stellen mit teilweiser oder voller Gegenfinanzierung). Von den in 2021 eingebrachten Stellen entfallen

bei nachstehender Darstellung ca. 120 Stellen auf den neuen Eigenbetrieb Gebäudemanagement (vgl. eigener Wirtschaftsplan zuzügl. bisherige Stellen EB Gebäude und Klinik) und 1.113 auf den Kernhaushalt.

Der Personalkostenansatz wird sich von 2020 mit 81,3 Mio. € in 2021 auf 83 Mio. € (mit Stand Änderungsliste Personal) erhöhen. Darin ist der Eigenbetrieb mit 8,2 Mio. € enthalten.

Der aktuelle Tarifabschluss ist berücksichtigt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung i.H.v. 2 % zu Grunde gelegt.



Mittelfristige Finanzplanung

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Nach den Prognosen der Herbststeuerschätzung 2020 rechnet das Land Baden-Württemberg sowohl im laufenden Jahr als auch in 2021 noch mit Steuermehreinnahmen von 541 Mio. € (2020) bzw. 295 Mio. € (2021). Diese prognostizierten Mehreinnahmen werden allerdings von den Jahren 2022 und 2023 mehr als aufgezehrt. Hier sehen die derzeitigen Berechnungen Steuermindereinnahmen von 2,18 Mrd. € für 2022 und weiteren 2,24 Mrd. € für 2023 vor. Hier ist darauf zu hoffen, dass die Konjunktur nach der jetzt anstehenden Verteilung des Impfstoffes doch schneller wieder zu alter Stärke zurückfindet und die Auswirkungen in 2022 und 2023 weniger dramatisch sind als bisher angenommen.

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach einem ersten Rückgang der Steuerkraftsumme 2021 auf 635 Mio. € (VJ 682 Mio. €) eine weitere Verschlechterung für die Steuerkraftsumme 2022 um 21 Mio. € auf 614 Mio. €. So ist festzustellen, dass trotz der von Bund und Land getragenen Gewerbesteuerenausgleichszahlung für das Pandemie-Jahr 2020 die Steuerkraftsumme 2022 dennoch stark rückläufig ist. Von daher muss der Landkreis in seiner mittelfristigen Finanzplanung wieder einen höheren Kreisumlagehebesatz von 32 % ansetzen, um sowohl seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, als auch der Rechtsaufsicht einen genehmigungsfähigen

higen Haushalt vorlegen zu können. Die Entwicklung der Steuerkraftsummen für die Jahre 2023 und 2024 werden von der Kreisverwaltung verhalten optimistisch eingeschätzt, erreichen aber aus heutiger Sicht lediglich wieder das Niveau von 2021. Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region ist von Jahr zu Jahr schwieriger einzuschätzen. Im asiatisch-pazifischen Raum ist gerade unter der Federführung von China das weltgrößte Freihandelsabkommen unterzeichnet worden. Wie sich dieses Abkommen, das rund 2,2 Milliarden Menschen in 15 Staaten umfasst, auf die im Landkreis stark exportabhängige Wirtschaft auswirken wird, ist heute noch nicht absehbar. Einzig die politischen Veränderungen in den USA als weiteren wichtigen Absatzmarkt für Exporte lassen hier eine gewisse Entspannung (Stichwort Strafzölle) in den nächsten Jahren erwarten. Die Entwicklungen im Bausektor zeigen sich weiterhin sehr stabil. Die Vermutung, die Corona-Pandemie könnte hier zu einem größeren Einbruch bei den Immobilienpreisen aufgrund von geringerer Nachfrage führen hat sich bisher nicht bestätigt.

Zu B) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“

Am 27. Juli 2020 hat der Kreistag des Landkreises Böblingen die Zusammenlegung der bisherigen Eigenbetriebe „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ und „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ sowie des Amtes für Gebäudewirtschaft und Schulen zu dem neuen Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ beschlossen. In dem die organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Vorteile der Eigenbetriebsform diesen Verwaltungsbereichen zugänglich gemacht werden, sollen Leistungen besser aufeinander abgestimmt, Synergieeffekte erzielt und eine höhere Effizienz erreicht werden sowie geringere Kosten entstehen.

Gegenstand des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ ist der Bau, die Unterhaltung, der Betrieb und die Verwaltung aller Grundstücke und Liegenschaften, die sich im Eigentum oder im Erbbaurecht des Landkreises Böblingen befinden. Ausgenommen davon sind die Liegenschaften in der Zuständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen.

Der Eigenbetrieb nimmt zudem die Pflichtaufgaben des Landkreises als Schulträger wahr. Schließlich verantwortet der Eigenbetrieb die Verwaltung, die Instandhaltung und die Weiterentwicklung der Krankenhausliegenschaften in Böblingen, Herrenberg und Leonberg. Somit zählen der Bau des Flugfeldklinikums und des Hochpunkts zu den Aufgabenbereichen des Eigenbetriebs.

Insgesamt fungiert der Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ für den Landkreis Böblingen somit als Dienstleister für sämtliche Themen des Gebäudemanagements und der Schulträgeraufgaben.

Die Wirtschaftsplanung und -führung erfolgt durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechts. Die Buchführung erfolgt, im Gegensatz zu den vorherigen Eigenbetrieben „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ und „Gebäudewirtschaft Böblingen“, nach NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) und baut auf dem Kommunalen Kontenplan auf. Diese Vereinheitlichung der Buchungssystematik mit derjenigen der Kreis-

verwaltung ermöglicht eine deutlich höhere Transparenz in der Darstellung der wirtschaftlichen Situation. Der neue Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement wird für das Wirtschaftsjahr 2021 erstmalig aufgestellt und stellt somit ein umfassendes Werk über sämtliche Immobilien- und Liegenschaftstätigkeiten des Landkreises dar.

Ergebnishaushalt bzw. Erfolgsplan:

Insgesamt plant der Eigenbetrieb Gebäudemanagement für das Jahr 2021 mit Aufwendungen in Höhe von 58 Mio. €. Davon machen mit 13,7 Mio. € die Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen den größten Teil der Gesamtaufwendungen aus. Einen besonderen Anteil an den Gesamtaufwendungen ist 2021 für die Digitalisierung der Schulen mit insgesamt 5,2 Mio. € geplant.

Diesen Aufwendungen stehen für das Jahr 2021 Erträge in Höhe von 42,7 Mio. € gegenüber. Den größten Anteil an den Erträgen tragen die Zuweisungen und Zuwendungen mit 30,2 Mio. €.

Für Mieten und Pachten (inkl. Parkraumbewirtschaftung, Turnhallen) sind für das Jahr 2021 Erträge in Höhe von 8 Mio. € eingeplant. Da sich der Eigenbetrieb aufgrund seines Leistungsprogramms unter den gegebenen Umständen nicht selbst finanzieren kann, erhält der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Form einer Zuweisung des Landkreises in Höhe von 9,7 Mio. €. Trotz dieses Betriebskostenzuschusses weist der Eigenbetrieb für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 15,3 Mio. € aus. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Fehlbetrag Schritt für Schritt zurückgefahren. Entscheidend wird hier die Höhe des Betriebskostenzuschusses sein, den der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb in den Folgejahren zur Verfügung stellen kann.

Somit ergibt sich für 2021 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 9,7 Mio. €. Damit erwirtschaftet das laufende Geschäft keine liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen bzw. der Darlehenstilgung. Der Fehlbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gegen das Eigenkapital gebucht. Nach § 80 Abs.3 GemO muss mittelfristig wieder ein positiver Zahlungsmittelüberschuss hergestellt werden. Dies ist in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Investitionsprogramm:

Investitionen in Klinikgebäude :

Die Investitionen für die Klinikgebäude machen in den Jahren 2021 bis 2024 über 80% des Investitionsprogramms des neuen Eigenbetriebs aus und verteilen sich auf den Neubau der Flugfeldklinik , den Neubau des Hochpunktes sowie die Zielplanungen für die Kliniken Herrenberg und Leonberg.

In 2020 konnte mit dem Start des Massenaushubs der vorgezogenen Baugrube mit dem eigentlichen Bau des Flugfeldklinikneubaus begonnen werden. Im derzeit vorliegenden Mit-

telabflussplan wird für den Klinikneubau 2021 mit Mittelabflüssen in Höhe von 82,2 Mio. € und Investitionszuschüssen vom Land in Höhe von 74,0 Mio. € gerechnet.

Der Landkreis wird weiterhin einen jährlichen Betrag von 6 Mio. € für das Sanierungs- und Investitionsprogramm der angestrebten Medizinkonzeptionen in Herrenberg und Leonberg zur Verfügung stellen.

Investitionen in Schulgebäude:

2021 sind Investitionen in die Schulgebäude in Höhe von 13,1 Mio. € und Investitionszuschüsse aus dem Förderprogramm Schulbau- bzw. Schulsanierung Land in Höhe von 2,6 Mio. € eingeplant.

Die größten eingeplanten Investitionsvorhaben sind dabei die Tiefgaragensanierung an der GDS2, der Anbau „Fahrzeuginnenausstatter“ an der GDS1 sowie die Aufstockung der Bodelschwingh Schule.

Das Schulsanierungsprogramm wird laufend fortgeschrieben. Die Investitionen in die Schulen müssen einer gewissen Flexibilität unterliegen, damit eine Anpassung an die entsprechende Priorisierung erfolgen kann. Die Verwaltung wird die Ergebnisse der Priorisierungsplanung detailliert in einer Themenklausur Anfang 2021 vorstellen. Ebenso hat die Verwaltung mögliche Alternativen für die Weiterentwicklung der Mildred-Scheel-Schule und des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen in einer Machbarkeitsstudie erarbeitet. Auch diese sollen in der Themenklausur Anfang 2021 detailliert vorgestellt und diskutiert werden, um den Gremien eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu geben. In Abhängigkeit der dann getroffenen Entscheidungen muss das Investitionsprogramm entsprechend fortgeschrieben werden.

Investitionen in sonstige Liegenschaften

Die Investitionen in die weiteren Liegenschaften beziehen sich auf Investitionen in Verwaltungs- und Wohngebäuden sowie Betriebsstätten. Insgesamt sind hierfür Investitionen in Höhe von 20,9 Mio. € vorgesehen. Die geplanten Investitionen in die Verwaltungsgebäude sind neben notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Haupthaus (Tiefgarage, Brandschutzkonzept etc.) insbesondere die Umsetzung der Neuen Bürowelten mit dem Ziel, den wachsenden Bedarf an Büroflächen und die qualitativen Anforderungen an zeitgerechte Büroräume gerecht zu werden.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Region Stuttgart ist die Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum ein entscheidender Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung von Fachkräften. Gerade im Hinblick auf das eigene Krankenhauspersonal hat der Landkreis Böblingen einen hohen eigenen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Um diesem eigenen Bedarf gerecht werden zu können, wird der Eigenbetrieb seine Investitionen in Wohngebäude in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Außerdem sind noch Investitionen für den Bau einer Straßenmeisterei bei Magstadt sowie eines Feuerwehrausbildungszentrums vorgesehen. Während die Baumaßnahmen für die Straßenmeisterei 2021 beginnen, wurde der Neubau des Feuerwehrausbildungszentrums um 3 Jahre zurückgestellt und soll erst 2024 beginnen.

Insgesamt stehen 2021 somit im Rahmen dieses ambitionierten Investitionsprogramms des Eigenbetriebs Investitionen in Höhe von rund 146,1 Mio. € Investitionszuschüssen in Höhe von 101,2 Mio. € gegenüber.

Der resultierende Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird über Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 46,6 Mio. € vollständig gedeckt. Eine Darlehensfinanzierung der Investitionsvorhaben bietet sich unter den gegebenen Umständen an, da zum einen die aktuelle Zinssituation langfristige Darlehen zu unter 1,0% p.a. ermöglicht. Zum anderen kann langfristig wieder mit einem Wirtschaftswachstum gerechnet werden, wodurch sich auch die Zuweisung durch den Landkreis erhöhen kann. Außerdem wurden dafür in den letzten zehn Jahren durch den Schuldenabbau im Kernhaushalt (inkl. der beiden bisherigen Eigenbetriebe) um 42 Mio. € die Voraussetzungen geschaffen.

Stellenplanung und organisatorische Ausrichtung des Eigenbetriebes:

Mit dem Beschluss der Betriebssatzung (KT-Drucks. Nr. 102/2020) und der Geschäftsordnung (KT-Drucks.-Nr. 198/2020) wurde der Geschäftsgegenstand und die Organe des Eigenbetriebs bestimmt, sowie deren Aufgaben festgelegt. Die Schaffung der neuen Organisationsstruktur ist damit weitestgehend abgeschlossen. Der vorliegende Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021 stellt den Personalkörper in dieser neuen Organisationsstruktur dar. Nicht abgeschlossen hingegen ist die Anpassung der Struktur des Personalkörpers an die neuen Prozesse und künftigen Herausforderungen des Gebäudemanagements. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist dieser Prozess zwingend notwendig. Der Umstrukturierungsprozess beginnt mit Inbetriebnahme des Eigenbetriebs zum 01.01.2021 und wird laufend in der Stellenplanung des Eigenbetriebs fortgeschrieben.

Mit der Gründung und Ausrichtung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement verwirklicht der Landkreis seinen Fokus in der Finanzwirtschaft auf ein ambitioniertes sowie nachhaltiges Investitionsprogramm und begegnet gleichzeitig mutig den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise.

Zu C) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Beigefügt ist ein Finanzplan, der vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen einschließlich des Jahresergebnisses liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 3,5 Mio. € oder ca. 4,0 % über dem Planansatz für 2020. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Steigerungen beim Personalaufwand aufgrund Tarifierhöhungen und der zum Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Vorjahre benötigte handelsrechtliche Gewinn.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen von rund 12,4 Mio. € aus. Darin enthalten sind Investitionen für die Kreismülldeponien von 3,75 Mio. € (u.a. für die Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Leonberg, Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den Kreismülldeponien Böblingen und Leonberg und für den Bau einer Trafostation sowie eines Waagehauses auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), rund 4,2 Mio. € für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern und für den Neubau eines Sozialgebäudes für den Betriebshof sowie rund 0,7 Mio. € im Wertstoffhofbereich (u.a. für den Neubau des Wertstoffhofes in Grafenau sowie für die Beschaffung weiterer Sperrmüllpressen). Hinzu kommen Investitionen von ca. 1,0 Mio. € bei den Sortieranlagen (Fördertechnik in Sindelfingen, neue Radlader für Leonberg sowie neue Sozialräume). Für die Schadstoffsammelstellen sind insg. 0,78 Mio. € vorgesehen (davon 0,6 Mio. € für den Neubau in Leonberg). Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Radlader und LKW für den Bereich Häcksel- und Kompostierplätze) sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2021 – 2024 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

IV. Schlussbetrachtung

Der Landkreis steht gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Gemeinden vor historischen Herausforderungen. Wie schnell sich Rahmenbedingungen dazu ändern, zeigt die Covid-19 Pandemie. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2021 wurden wichtige Zukunftsaufgaben, deren Wert die Covid-19 Pandemie hervorgehoben hat, in den Mittelpunkt gestellt. Der

Nachhaltigkeitsgedanke, der Wandel durch die Digitalisierung, der Mobilitätswandel sowie die Gesundheitsvorsorge sind wesentliche Eckpunkte. Den Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie begleitet dieser Haushalt mit ersten Schritten in der Darstellung von Nachhaltigkeitszielen und – Indikatoren, die eine erste Orientierung in dieser komplexen Welt bieten.

Die Ankündigung des Landes sich in der Bewertung der Haushalte investitionsfreundlich zu zeigen und das sehr niedrige Zinsniveau am Finanzmarkt, nutzt dieser Haushalt mit seiner Investitionsoffensive. Mit dem seit Jahren erstmaligen Gang in die Verschuldung und der Gründung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zum 01.01.2021 wird der Fokus des Landkreises auf die Investitionen verdeutlicht. Durch eine kompakte Darstellung in einem Wirtschaftsplan wird die Transparenz der Investitionsplanung erhöht. Transparenz in den Planberatungen war gesichert. So wurden alle Änderungen, die sich nach der Einbringung des Haushalts ergeben haben, unverzüglich offengelegt.

Mit der Investitionsoffensive und einem im konsumtiven Bereich schlank gehaltenen Ergebnishaushalt soll der Ausgleich zwischen den Zielen des Landkreises und der Gemeinden mit einem vertretbaren Kreisumlagehebesatz im Sinne der kommunalen Solidarität erreicht werden. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz auf 29,9 v.H. abzusenken. Ziel ist es, im Rahmen des Haushaltsrechts Handlungsspielräume für die Kommunen in dieser schwierigen Zeit zu schaffen.

Nach den Ergebnissen aus den Beratungsrunden der Kreistagsausschüsse und dem Willen der Fraktionen legt die Verwaltung nun einen Haushaltsentwurf mit einem geplanten Defizit von –10,3 Mio. € zur Beschlussfassung vor. Das Defizit im Vergleich zum Planentwurf hat sich trotz aller Änderungen rechnerisch nicht geändert. Damit geht der Landkreis im Zeichen der Solidarität für seine Kommunen in ein erhöhtes Risiko. Die Haushaltsplanberatungen 2021 haben wie nie zuvor gezeigt, dass der kommunale Zusammenhalt im Landkreis Böblingen nicht nur beschrieben, sondern gelebt wird. Im Zeichen der kommunalen Solidarität zeigt dieser Haushaltsplan 2021 in seinen Zielen und Maßnahmen, wie der Landkreis mit Optimismus den vorliegenden Herausforderungen in der Covid-19 Pandemie begegnet und Risiken in Chancen wandelt.

Der Kreistag wird gebeten, dem Kreishaushalt 2021 sowie den Wirtschaftsplänen 2021 der Eigenbetriebe zuzustimmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen



Roland Bernhard